

Protokollauszug

des Gemeinderates

Kontaktperson:	Andreas Brühwiler	Sitzung vom 16. Juni 2025/ abr
Gegenstand:	7.2.2.2	Abwasserentsorgung Projekte; Regenrückhaltebecken Ergolz, Auftrag zur Grundlagenerarbeitung nach GEP2
Artikel:	2025-199	

Sachverhalt

Der Generelle Entwässerungsplan 1.0 (GEP 1) der Gemeinde Kaiseraugst sieht beim heutigen Pumpwerk Ergolz die Reduktion der Anspringwassermenge von 400 auf 90 l/s (- 78%), resp. 110l/s sowie die Erstellung eines Regenbeckens mit einem Volumen von 2'500 m³ vor.

Aufgrund der VSA Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» im Jahr 2019 sowie des neuen «Musterpflichtenheftes GEP 2.0» des Kantons soll das Regenbecken (Massnahme Nr. 6 im GEP 1) gemäss den aktuellen Anforderungen in Rücksprache mit den beiden Kantonen Aargau und Basellandschaft überprüft und optimiert werden.

Es bestehen widersprüchliche Aussagen bezüglich der Modellierung der Abflussverhältnisse und entsprechend der Berechnung der Beckengrösse zwischen dem GEP-Ingenieur und dem externen Spezialisten der Gemeinde.

Daher soll nun ein vom Kanton vorgeschlagenes unabhängiges Ingenieurbüro (KSL, Frick) die für die Berechnung der Beckengrösse benötigten Grundlagen nach GEP 2 (nach den kantonalen Vorgaben) erarbeiten und danach ein vom Kanton Basellandschaft bevorzugtes Ingenieurbüro (Jauslin+Stebler AG) die Einleitbedingungen im Kanton Basellandschaft nachweisen, damit schlussendlich ein optimiertes, möglichst kleines und damit günstigeres Regenbecken erstellt werden kann.

Mit Beschluss vom 13. Januar 2025 wurde das Ingenieurbüro KSL mit der Grundlagenerhebung beauftragt.

Die Grundlagen sind erhoben und das Vorgehen mit dem Kanton Aargau abgesprochen. Der Kanton schreibt vor, dass verschiedene Punkte aus dem Musterpflichtenheft des GEP2 aufgearbeitet werden sollen, damit das Regenrückhaltebecken den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Aargau entspricht.

Erwägungen

Grundlagenbeschaffung/RB Bemessung

- Der aktuelle Durchleitungsvertrag Abwasser der betroffenen Gemeinden der beiden Kantone BL und AG läuft bis Ende 2027. Der neue Vertragsentwurf liegt schon vor, wurde aber noch nicht unterschrieben.
- Der aktuelle Vertragsentwurf sieht ein maximales Q_{ab} beim RB Kaiseraugst von 110 l/s vor, gemäss Kt. BL ist diese Vorgabe fix (ursprünglich waren es sogar 90 l/s).
- Seit 2019 liegt eine neue, für den Kt. AG verbindliche VSA Richtlinie (VSA Rili ABRW) vor. Die Auswirkungen der Rili auf das geplante RB Kaiseraugst sind noch unklar. Es besteht die Möglichkeit, dass die Reduktion des Q_{ab} auf 110 l/s nicht verhältnismässig mit Speichervolumen kompensiert werden kann und somit das Überlaufkonzept, resp. der Vertragsentwurf angepasst werden muss.

- Die Gemeinde Kaiseraugst möchte sich somit aktuell noch nicht auf den Vertragsentwurf einlassen, da:
 - Die aktuelle Dimensionierung des RB auf Basis des GEP 1.0 nicht plausibel erscheint
 - Seit 2019 die neue VSA Rili ABRW rechtskräftig ist, welche der Kt. AG umsetzt
 - Unterschiedliche Bedürfnisse Kt. Basel und Kt. Aargau vorhanden sind
 - Sich aufgrund der neuen Rili die Beckenbemessung inkl. Qab nochmals ändern kann
- Die Fliessgeschwindigkeiten sowohl in der Ergolz als auch im Rhein sind durch den Staubetrieb des Kraftwerks Augst (KWA) sehr tief. Der Mündungsbereich der Ergolz sowie der Rückstaubereich des Rheins selbst sind durch stetige Ablagerungen geprägt und müssen regelmässig (alle paar Jahre) ausgebaggert werden.
- Die Tiefeneinleitung in den Rückstaubereich des Rheins (Var 3) ist aufgrund der Geschiebeablagerungen kritisch, der Auslauf des Entlastungskanals läuft Gefahr zu verstopfen. Allenfalls könnte bei einer solchen Variante der Venturi-Effekt (Querschnittsverengung) zur Erzeugung eines Spüleffekts genutzt werden.
- Bei der Einleitstelle des heutigen RB/PW Ergolz bilden sich bei Entlastungsereignissen Teilströme ab, dabei gibt es auf der westlichen Seite einen ausgeprägten Teilstrom aus dem Einzugsgebiet oberhalb und auf der östlichen Seite aus dem RB/PW Ergolz. Die Bildung der Teilströme wird dabei durch Temperatur- und Dichteunterschiede des Wassers hervorgerufen.
- Die Analyse der Abflussmessungen der kantonalen Messstelle in der Ergolz zeigt, dass in den Ganglinien der aufsteigende Abflussast der Ergolz, insbesondere bei kurzen intensiven Regen, durch die Siedlungs-entwässerung geprägt ist. D.h. bei kurzen intensiven Regen führt die Ergolz zum Grossteil Entlastungswasser aus der Siedlungsentwässerung.
- Die Roche AG besitzt für ihr Areal einen separaten EPA (Entwässerungsplan Areal) inkl. detailliertem Abwasserkataster, die Dokumentation ist sehr gut und steht zur Verfügung.
- Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Kaiseraugst ist mit grossen Unsicherheiten verbunden, die kantonalen Wachstumsprognosen (kantonale Richtplanung) können dabei nicht eingehalten werden. Die Unsicherheiten sind zum Grossteil auch auf die Mitarbeiterzahl der Roche AG sowie des Aurica-Areals zurückzuführen. Die resultierenden Einwohnergleichwerte (EGW) müssen abgeschätzt werden, allenfalls sind Unsicherheiten in einer Sensitivitätsanalyse abzubilden.
- In der Präsentation sollen noch nachfolgende Anpassungen/Ergänzungen vorgenommen werden:
 - Heute werden beim RB/PW Ergolz nicht 440 l/s sondern ca. 330 l/s weitergeleitet (gemäss Stammkarte 400 l/s, der effektive Wert ist zwingend mit den Einstellungen des PW vor Ort zu prüfen).
 - Ein Ziel soll ergänzt werden: Voraussetzungen schaffen, damit der Durchleitungsvertrag möglichst rasch verifiziert oder angepasst und anschliessend unterzeichnet werden kann.
 - Es soll noch eine vierte Variante ergänzt werden, dabei handelt es sich um eine Kanalbewirtschaftung, bei welcher das Qab des RB Kaiseraugst in Richtung des nächsten RB in Augst (Speicherkanal mit Entlastung unten) auf ca. 300 l/s vergrössert werden kann, sobald der Schmutzstoss gemäss Anforderungen des Kt. BL gefangen und abgeleitet wurde. Als wesentlicher Vorteil dieser Variante soll ein Grossteil des Entlastungsvolumens in den Unterstrombereich des Rheins beim Flusskraftwerk verlagert werden. Die Strömungsverhältnisse im Schleusenbereich des Kraftwerks sind dabei im Detail zu klären. Der Nachweis einer solchen Variante bedarf einer hydrodynamischen Langzeitsimulation mit der Abbildung von Steuerstrategien. Ebenfalls ist das Nachweisformat (BL vs. AG) im Detail abzuklären.

Weiteres Vorgehen

- Mit einem offiziellen GEP 2.0 Pflichtenheft, welches durch die AfU genehmigt wird, wird eine kantonale Subventionszusicherung im Bereich von 20% der GEP 2.0 Erstellungskosten ausgestellt. Die Subventionen werden nach Fertigstellung des GEP 2.0 ausgezahlt. Wird ein GEP 2.0 nicht direkt, sondern erst nach längerer Zeit fertiggestellt, behält sich die AfU vor, Überarbeitungen diverser Teilprojekte zu verlangen.
- Es soll der ganze GEP2 in 2 Schritten erarbeitet werden. In einem ersten Schritt werden alle Punkte im GEP2 für die Berechnung des Regenbeckens erarbeitet und danach im zweiten Schritt der GEP2 zu 100% fertig gestellt.
- Damit können kantonale Subventionen eingeholt werden.
- Die Berechnungen auf Verbandsstufe (ARA GEP) sollen durch die Jauslin Stebler AG durchgeführt werden. Eigentümer des ARA GEP ist das Amt für industrielle Betriebe (AIB), das Vorgehen ist entsprechen abzugleichen.
- Für erste Abklärung allfällig vorhandener strömungstechnischer Studien des Rheins im Rückstaubeereich des Kraftwerks sollen nachfolgende Kontakte angefragt werden:
 - Kraftwerk Augst, Axpo Betriebsleiter Manuel Häfeli, Manuel.Häfeli@axpo.com
 - Hafenverwaltung Augst, Hafenwart Walter Blank, Tel. 079 320 22 21
- Für den weiteren Datenaustausch soll eine Datenplattform mit Teams eingerichtet werden.
- Das weitere Vorgehen zeigt sich nun grob wie folgt:
 - Grundlagenbeschaffung weiter vorantreiben
 - Datenplattform Teams erstellen
 - Offerten Fachplaner einholen
 - Offerte Gesamtprojektleitung und Grundlagenerarbeitung seitens KSL erstellen (Schritt 2)
 - Finanz- und Terminplan finalisieren
 - Abschluss Schritt 1 gemäss Basisofferte
 - Zusicherung Arbeitsvergabe durch Gemeinde
 - Beginn Projektbearbeitung inkl. Koordination Fachplaner
 - Beantragung Planungskredit an der Wintergemeinde 2025
- Die terminliche Prognose wird anschliessend ständig geprüft und Abweichungen kommuniziert.

Dies bedeutet, dass die Resultate, resp. die Regenbeckengrösse ca. Ende 2027 vorliegen und Kosten für den ersten Schritt von ca. CHF 550'000.00 inkl. MwSt. anfallen werden. Die Offerte für den zweiten Schritt soll umgehend eingeholt werden.

Die GEP müssen alle 15 Jahre neu erarbeitet werden. Die Grundlagen des heute gültigen und bewilligten GEP 1 stammen aus dem Jahre 2007, der GEP 1 wurde jedoch erst im 2016 genehmigt, weil dafür auf den ARA GEP des Kantos Basellandschaft gewartet, dieser abgestimmt werden musste. Der GEP 2 ist somit ohnehin in Kürze zu erstellen.

Für dieses Geschäft wird ein Verpflichtungskredit benötigt, welcher an der Einwohnergemeindeversammlung um Winter 2025 eingeholt werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem weiteren Vorgehen gemäss den Erwägungen zu und verweist das Geschäft an die Einwohnergemeindeversammlung vom November 2025.

Protokollauszug an:

- Michael Steiner, KSL, michael.steiner@ksl-ing.ch
- Anton Schaffhauser, a_schaffhauser@gmx.ch
- Herbert Schmid, KT. AG BVUAfU, herbert.schmid@ag.ch
- Markus Zumbach, Vizegemeindepräsident
- Finanzen
- Kanzlei
- Bau; als Auftrag zur Eingabe
- Akten Laufnr. 2024-0008

Vizepräsident



Markus Zumbach

Gemeindeschreiber



Rolf Dunkel